Zeitschrift: Annalen der Elektro-Homöopathie und Gesundheitspflege : Monatsschrift des elektro-homöopathischen Instituts in Genf

Herausgeber: Elektro-Homöopathisches Institut Genf

Band: 5 (1895)

Heft: 6

Rubrik: Kampf gegen den Alkohol

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kurberichte oberflächlich abgefaßt seien. Was in denselben steht, entspricht in jeder Weise der Wahrheit, und deshalb erkläre ich ja ausdrücklich in meinem Werke, daß jeder, der sich von den Heilerfolgen überzeugen will, Name und Adresse der Geheilten von mir erfahren kann. Gerade die Wahrheit des Kurberichtes von dem buckeligen Knaben, den Herr Brockmann in seinen sogenannten „Enthüllungen" als so zweifelhaft erwähnt, ist amtlich als Thatsache festgestellt.

6) Es ist ferner unwahr, daß meine Praxis im Jahre 1892 größer als jetzt gewesen sei. Den Uneingeweihten sucht er mit dieser Erklärung offenbar glauben zu machen, als sei seit seiner Entlassung meine Heilmethode im Werthe und in der Ausbreitung zurückgegangen. Ich kann vielmehr im Gegentheil mit gutem Gewissen behaupten, daß seit Brockmanns Entlassung mein Heilverfahren noch einen viel größeren Aufschwung als früher genommen hat.

Zum Schluß richte ich an alle Blätter, die es ehrlich mit der Wahrheit meinen und dem Brockmann'schen Artikel Aufnahme gewährten, die höfliche Bitte, auch meine Erklärung zu veröffentlichen.

Leipzig, Floßplatz 24, den 8. April 1895.

Louis Kuhne.

Kampf gegen den Alkohol.

Kürzlich hielt die Loge „Helvetia Nr. 1" des Guttempler-Ordens in ihrem neuen geschmackvoll eingerichteten Heim zum „Globus" an der Schönthalstraße in Zürich ihre Stiftungsfeier. Es mochten etwa 300 Personen anwesend sein. Die Feier wurde eröffnet durch einen Vortrag der Musikgesellschaft „Limmat"; nachher folgte ein Vortrag des gemischten Chores „Unitas". Hierauf hielt Herr Kammerer, Mitglied des Vorstandes, die Begrüßungsansprache. In kurzen Worten schilderte er das Entstehen der ersten Loge am 7. Januar 1891 und die schöne Entwickelung des Ordens seit diesen drei Jahren. Mit neun Männern und zwei Frauen wurde die erste Loge gegründet und heute sind bereits über 300 Guttempler in Zürich. Andere Logen existieren in den Städten Basel, Bern, Biel, St. Gallen und Chaux-de-Fonds. Bereits wurde auch eine große Loge der Schweiz gebildet. Das Abstinenzwesen habe in der Schweiz und auch in verschiedenen anderen Ländern erfreuliche Fortschritte aufzuweisen. Nun folgten wieder einige Musik- und Liedervorträge. Hierauf hielt Herr Professor Forel einen Vortrag über die Zwecke des Guttempler-Ordens. Der Orden schreibt jedem Mitgliede vor, daß es sich vollständig jedem Genusse alkoholischer Getränke entschlage. Politische oder religiöse Ansichten sind freigegeben. Der Orden will entgegen den Bestrebungen des „Blauen Kreuzes" nur Trinker zu heilen, alle von alkoholischen Genüssen fernhalten. Der Alkohol zerstöre das Gehirn und verdumme die Menschheit. Das Ziel des Ordens sei, diese hundertköpfige Hydra zu zerstören. Der erste Orden wurde in New-York gegründet, heute zählt man auf dem ganzen Erdballe zerstreut über 600,000 Guttempler; es existieren etwa 12,000 Lokallogen. Die Ziele und Zwecke des Vereins sind keine geheimen, sondern öffentliche; unsagbares Elend habe der Orden wieder gehoben und verkommene Menschen wieder zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft gemacht. An der Feier nahmen auch die Mitglieder vom „blauen Kreuz" und der katholische Abstinenzlerverein theil. Am bescheidenen Nachtessen und bei der perlenden Limonade wurde noch manch schönes Wort gesprochen. Die Loge „Helvetia" hat durch diese bescheidene, aber äußerst gelungene Feier auch Nichtmitgliedern

bewiesen, daß man auch ohne geistige Getränke ganz gut singen und musizieren, lustig und fröhlich sein kann.

Die Gefahren des Küssens.

Von Dr. med. August (Berlin).

Was ist ein Kuß? Ein Begriff wie viele andere, die man nicht erschöpfen, nur fühlen und beschreiben kann. Ein Kuß ist je nach der Absicht, je nachdem ihn Freundschaft, Zuneigung, Ehrerbietung, Pflicht, Verbindlichkeit, Gnade, Aufrichtigkeit, Falschheit giebt oder nimmt, etwas ganz Verschiedenes, bald ein Bild des Friedens, der Liebe, Verherrlichung, Formalität, Versöhnung, Dankbarkeit, bald ein Zeichen des Verrathes. Je nach der Persönlichkeit, die giebt oder nimmt, je nach Alter, Stand, Geist und Gemüth wird der Begriff des Küssens sehr verschieden ausfallen. Der Dichter, der die Liebe besingt, wird auch deren Ausdruck, den Kuß verherrlichen, indeß der Arzt, welchen allenthalben die Gesundung des Menschen, die Gefahren für dessen Leben und Erkranken leiten, wird an der Rose auch die Dornen betrachten und die Gefahren des Küssens ermessen. Wir kennen eine Anzahl von Krankheiten, deren Entstehung vermittelt wird durch Eindringen kleinster Lebewesen, Pflanzen oder Thiere, welche gegen die Zellen des menschlichen Körpers zu kämpfen beginnen und unter geeigneten Bedingungen tiefe Störungen hervorrufen. Insbesondere bildet der Mund häufig eine Eingangspforte für Krankheitserreger, von dem Schnupfen, der Influenza angefangen bis zur verheerenden Tuberkulose. Vom Scharlach, Diphtheritis sind genug traurige Beispiele verzeichnet, in denen durch einen Kuß die Krankheit übertragen worden.

Man verbiete daher den Dienstboten, die Kinder von Fremden küssen zu lassen und breche mit der unter Kindern üblichen Begrüßungsform durch den Kuß, die ihnen in einem gewissen Alter oft wider Willen angelernt wird und sich beim weiblichen Geschlecht noch bis ins Alter, auch fernerstehenden Bekannten gegenüber erhält. Man beschränke den Kuß auf die engsten Familienglieder und jene Fälle, in denen er nicht entbehrt werden kann, streiche aber den Kuß als Begrüßungs- sowie Abschiedsformalität und ersetze den Kuß auf den Mund durch den Handkuß.

Auch das Küssen von Hausthieren ist nicht nur eckelhaft, sondern kann auch zur Uebertragung von Leben bedrohenden Parasiten sowie ansteckenden Krankheiten Anlaß geben.

Selbst das Küssen von leblosen Gegenständen ist aus Rücksicht der Weiterverbreitung von Krankheitserregern zu beanstanden. In England galt bislang die gesetzliche Bestimmung, daß Zeugen und Sachverständige vor Ablegung des Eides die Bibel küssen. Da nun in Rechtsstreitigkeiten vielfach Aerzte vernommen wurden, nachdem zahlreiche Zeugen vereidet worden, so war es nicht zu verwundern, daß schon im Jahre 1886 gelegentlich einer gerichtlichen Verhandlung ein Arzt bezüglich dieser Gepflogenheit gewisse Bedenken aussprach und auf Anrathen des Richters das aufgeschlagene Buch, anstatt dessen Deckplatte küßte. Die Eidesleistung mit erhobener Hand, wie in Schottland seit undenklichen Zeiten üblich, vorzunehmen, hat nunmehr aus Gründen der Gefahren des Küssens gesetzliche Bestätigung erhalten.

(„Der ärztliche Hausfreund.")